

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Kreuzau

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Klippen im WEG-Verfahrensrecht

WEG-Seminare Bremen; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.06.2021 - 23.06.2021

Corona-Pandemie Auswirkungen auf Gewerberaummiete - Gesetzgebung vs. Rechtsprechung

Kanzlei Grüter, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2021 - 21.04.2021

Die möblierte Wohnung - gesetzliche Voraussetzungen und Grenzen

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.02.2021 -
27.02.2021

Zulässigkeit einer "Saldoklage" in Mietsachen

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 5 Stunden; 05.02.2021 - 05.02.2021

Ankündigung und Durchführung komplexer Modernisierungsmaßnahmen in der Wohnraummiete

Rechtsanwälte Kreuzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.01.2021 -
04.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Mai 2022